

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Der Senator für Inneres

05.12.2022

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Personalbedarf zur Bewältigung der zusätzlichen Anforderung aufgrund der hohen Zuwanderung in Folge des Ukraine-Kriegs und der Rückstände zur Bearbeitung der VILIA-Verfahren (Umverteilung unerlaubt eingereister Ausländer:innen) in der ZASt und im Migrationsamt Bremen“

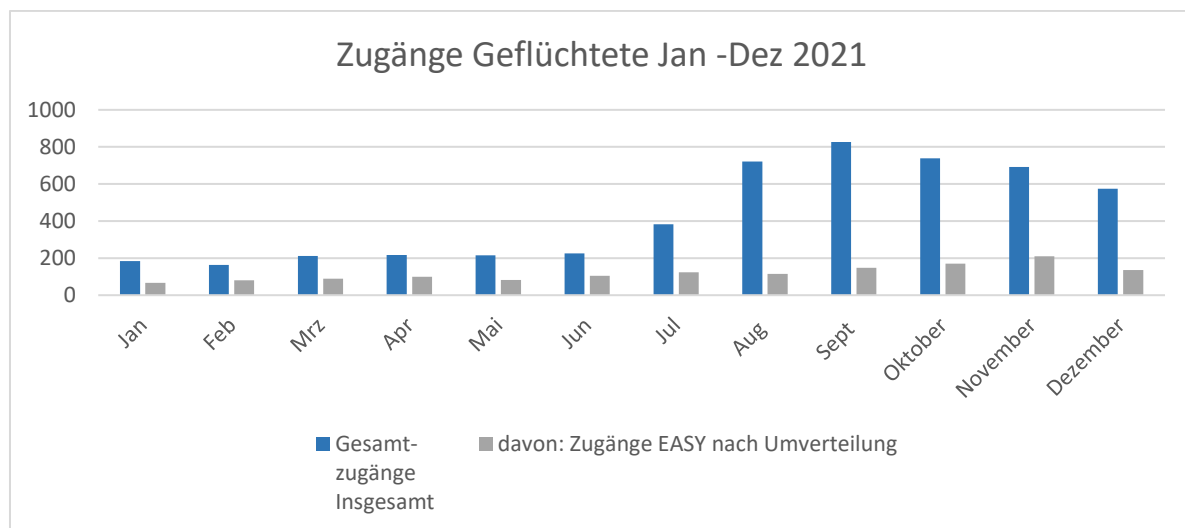
A. Problem

Seit Mitte 2021 ist ein starker Anstieg der Zuwanderungszahlen aus verschiedenen Herkunftsländern zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Zugangszahlen übersteigen nunmehr dauerhaft die vorhandenen Bearbeitungskapazitäten in der Zentralen Aufnahmestelle (ZASt) sowie dem Migrationsamt Bremen. Derzeitige Prognosen lassen einen kurzfristigen Rückgang der Zuwanderungen nicht erwarten. In der Folge kommt es zu Rückständen bei der Bearbeitung. Insbesondere die dadurch (in Teilen) ausbleibende Verteilung geflüchteter Menschen im Bundesgebiet führt zu außerordentlich hohen Mehrkosten und Engpässen bei der Unterbringung. Dieser Problemstellung kann nur durch eine dauerhafte personelle Verstärkung der einschlägigen Bereiche entgegengewirkt werden.

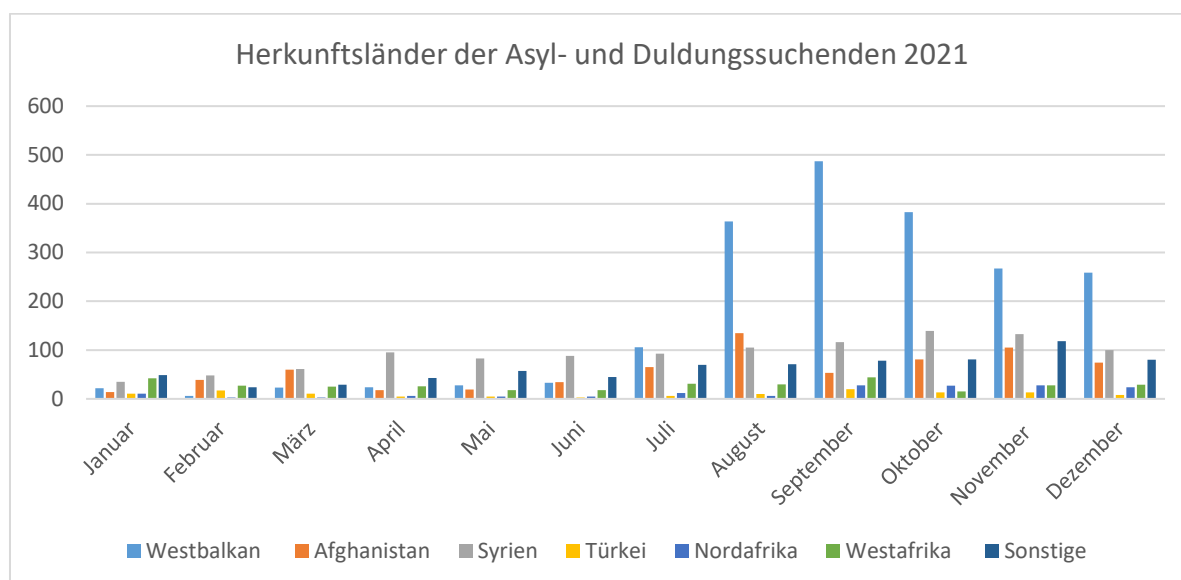
I. Zugangssituation

Die Zugangssituation hat sich nicht erst mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine dramatisch verschärft, sondern bereits Mitte 2021 durch Zuwanderungsbewegungen aus den Westbalkanstaaten sowie aufgrund der Geschehnisse in Afghanistan.

1. Zugänge in 2021

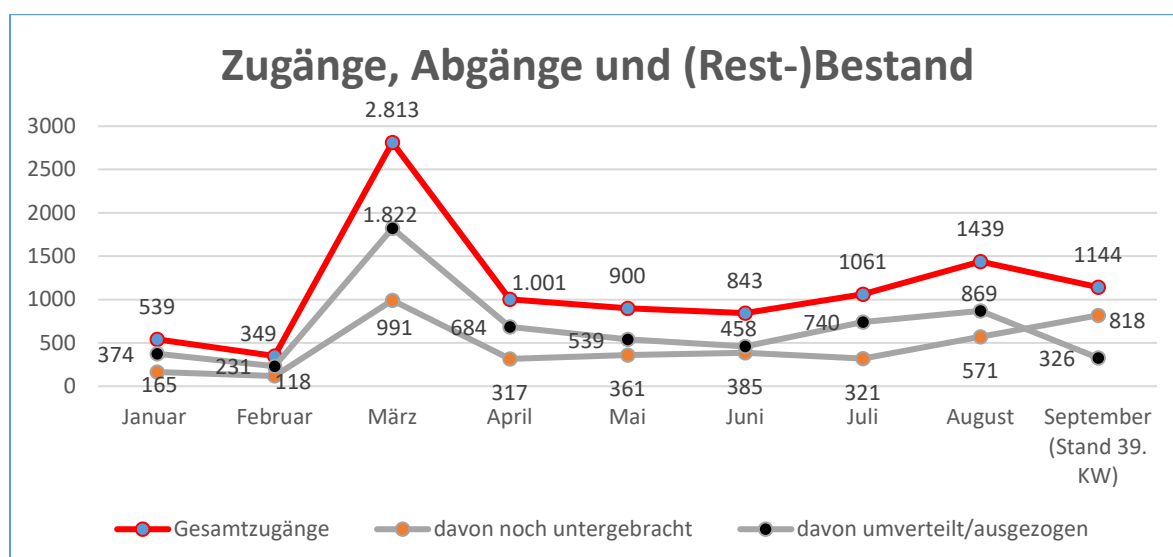


Die Zugänge im ersten Halbjahr waren stabil bei durchschnittlich 200 Personen. Im zweiten Halbjahr vervielfachten sich die Zugänge bereits und lagen durchschnittlich bei 655 Personen. Zurückzuführen waren diese insbesondere auf Zugänge aus dem Westbalkangebiet. Dabei handelt es sich zumeist um illegal eingereiste Ausländer, die nur bei Vorliegen bestimmter Gründe (beispielsweise: Kernfamilie in Bremen oder dauerhafte Reiseunfähigkeit aufgrund von Krankheit) einen Aufenthaltstitel/Duldung erwirken können. Sie werden im sogenannten VIL-A-Verfahren bearbeitet (Verteilung illegal eingereister Ausländerinnen und Ausländer).



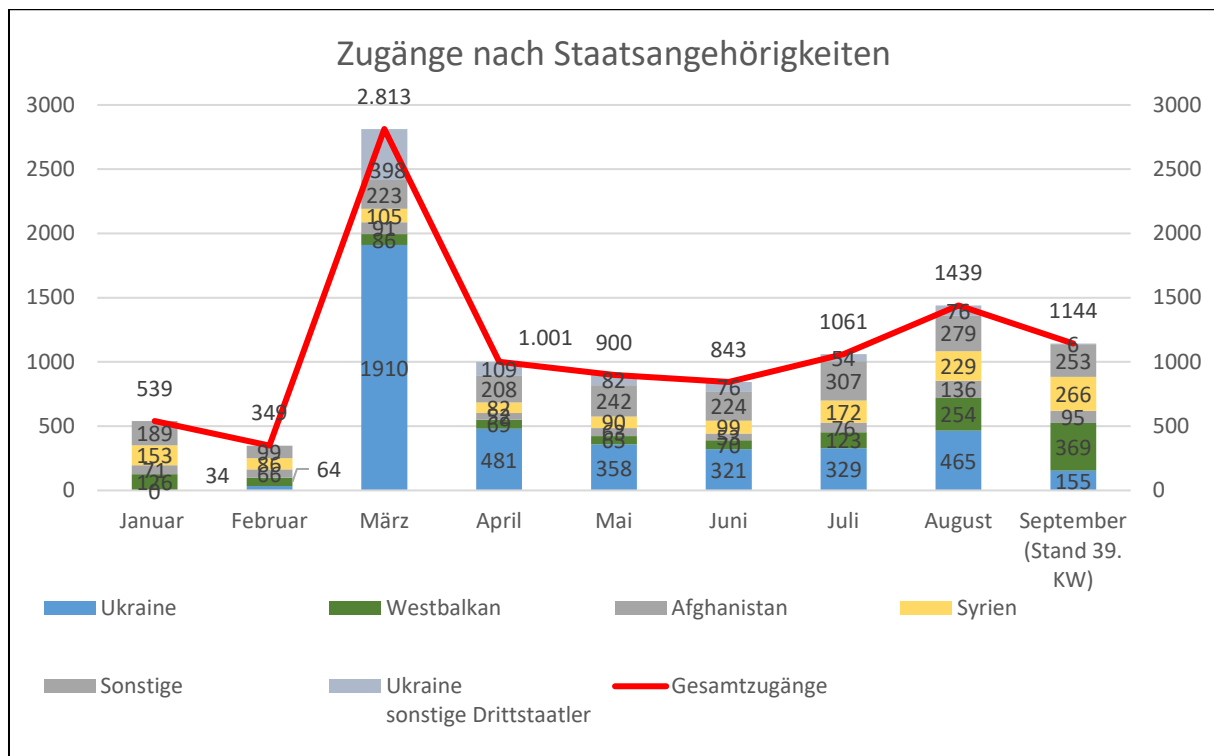
Neben den Westbalkanländern standen schon Mitte bis Ende 2021 Zuwanderungen aus Afghanistan und Syrien im Fokus.

2. Zugänge in 2022



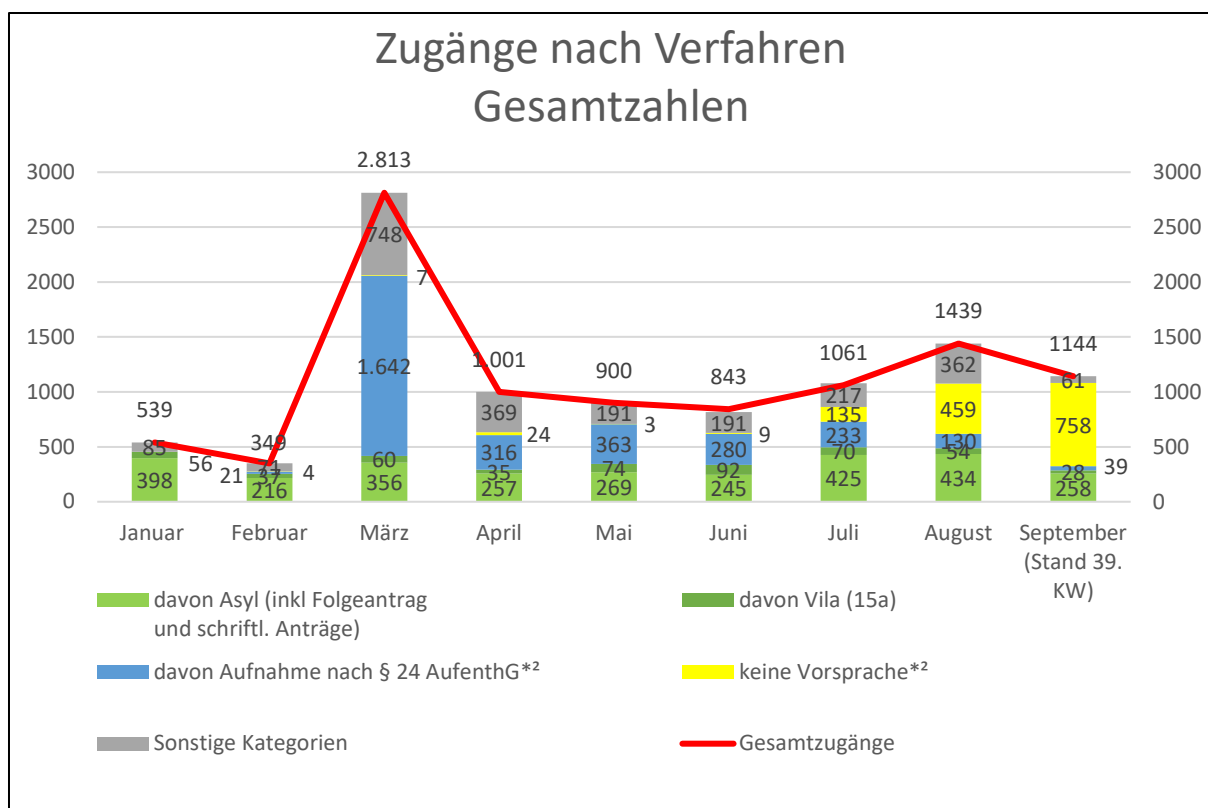
In 2022 setzt sich der Trend fort und die Zugänge nehmen weiterhin zu. Bis zum Beginn der Kalenderwoche 39 sind durchschnittlich 1.121 Personen pro Monat in das Unterbringungssystem für geflüchtete Menschen aufgenommen worden (10.089 Personen insgesamt). 6.043 Menschen konnten innerhalb Deutschlands umverteilt bzw. in Wohnraum vermittelt werden; das entspricht einer Quote von 59,9% aller Zugänge.

Derzeit sind 6.537 Personen untergebracht. Davon kamen ca. 4.000 in diesem Jahr neu in das Unterbringungssystem. Damit sind knapp 62% der Bewohner:innen Zugänge aus diesem Jahr.



Ein Blick auf die maßgeblichen Herkunftsländer zeigt, dass ab März des Jahres zunächst die Zugänge aus der Ukraine in Folge des Angriffs Russlands im Vordergrund standen.

Bereits seit Juli ist in dieser Hinsicht eine Trendwende zu beobachten. Spätestens aber seit September stehen die Zugänge aus der Ukraine nicht mehr im absoluten Vordergrund und die stärksten Herkunftsländer sind jene aus dem Westbalkan und Syrien (wie bereits Ende 2021). Auch die Zugänge aus Afghanistan sind weiter eine relevante Größe.



Für die Registrierung (und Verteilung) der Menschen aus der Ukraine wurde seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Senator für Inneres in der Flughafenallee ein eigener Standort geschaffen, dessen Arbeitsfähigkeit maßgeblich durch den Einsatz externer Unterstützungskräfte sichergestellt werden konnte. Hierdurch gelang nicht nur die Bearbeitung der neuankommenden Geflüchteten aus der Ukraine, sondern auch die mit Beginn des Krieges aufgebauten Rückstände ließen sich sukzessive abbauen.

Die Regelaufgaben (Registrierung und Verteilung der übrigen Geflüchteten) konnten davon nicht profitieren. Die personelle Ausstattung in der ZAST sowie dem Migrationsamt ist nicht auskömmlich für die Bearbeitung der hohen Zugangszahlen aus den übrigen Ländern. Dies zeigt sich insbesondere seit Juli sehr deutlich, in dem bei der Registrierung und Umverteilung sukzessiv Rückstände aufgebaut wurden („keine Vorsprache“).

3. Prognose 2023

Für das Jahr 2023 ist weiterhin mit hohen Zugängen zu rechnen. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist nicht in Sicht und auch die politisch instabile Lage in Syrien, dem Iran sowie Afghanistan lässt weiterhin auf hohe Zugänge aus diesen Ländern schließen. Vielmehr ist durch die (Teil-)Mobilmachung in Russland und die starken Fluchtbewegungen der männlichen russischen Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter mit einem weiteren Zustrom von Menschen zu rechnen. Eine Planung mit den durchschnittlichen Zugangszahlen aus diesem Jahr (1.121 Personen pro Monat) ist daher realistisch und geboten. Insbesondere auch deshalb, da die Zugänge in den Monaten August und September bereits wieder deutlich über diesen Durchschnittszahlen liegen. Die empirischen Beobachtungen der letzten Jahre zeigen zudem einen Anstieg der Zugänge zum Herbstbeginn und hohe Zugangszahlen über die kalten Wintermonate.

II. Personal ZASt

Nach der Schließung des Standorts in der Flughafenallee arbeitet die ZASt wieder mit dem kompletten Stammpersonal in der Lindenstraße 110. Hinzu kommen externe Unterstützungskräfte von Zeitarbeitsfirmen sowie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), die jedoch nur noch bis zum Jahresende befristet sind.

1. Stamm-Personal

In der ZASt sind derzeit 8 (8,0 VZÄ) Mitarbeitende hauptamtlich und zusätzlich eine zugewiesene Nachwuchskraft mit 0,75 VZÄ beschäftigt.

Anzahl	Aufgabe	Eingruppierung
1x	Leitung	E12/A13
2x	Teamleitung	E11/A11
2x	Sachbearbeitung / Front Office	E9b/A10
3x	Registrierung / Back Office	E8/A8

Das Stammpersonal ist derzeit ausgelegt auf die Bearbeitung von ca. 200 Personen pro Monat an 3 PIK-Stationen (Hardware für die Registrierung). Dabei werden in der Teamstruktur sowohl das Asylverfahren, das VILA-Verfahren sowie die „sonstigen Verfahren“ (insbes. Aufnahmen nach § 23 AufenthG, Aufnahmen von Spätaussiedlern, Familiennachzüge und die Aufnahme von ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen) sowie das Verfahren nach § 24 AufenthG (Massenzustromverfahren) bearbeitet.

Auch wenn die einzelnen Verfahren in ihren Grundstrukturen alle ähnliche Arbeitsschritte aufweisen (Registrierung, Anhörung, Verteilung), unterscheiden sie sich im Detail maßgeblich. Beispielsweise wird im Asylverfahren die Anhörung (und das Vorliegen von Asylgründen) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortet, während im VILA-Verfahren die Anhörung durch das Migrationsamt und die abschließende Entscheidung durch die ZASt erfolgt. Zudem gelten in den verschiedenen Verfahren unterschiedliche Rechtsvorschriften. Hinzukommen Besonderheiten wie langwierige Datenbankabgleiche (VILA) oder schlicht die große Herausforderung der verschiedensten Sprachen der diversen Herkunftsländer. Diese Besonderheiten führen zu einem sehr dynamischen Anforderungsprofil. Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich zwischen den Verfahren, aber auch von Fall zu Fall aufgrund der dargestellten Besonderheiten teils stark und ist daher nur schwer planbar.

Da es ebenfalls nicht zu prognostizieren ist, wie viele der ankommenden Menschen an einem Tag in ein bestimmtes Verfahren aufzunehmen und zu bearbeiten sind, ist es wichtig, dass grundsätzlich möglichst viele Verfahren von jedem Mitarbeitenden (in seiner jeweiligen Rolle) bearbeitet werden können. Insbesondere bei einem so kleinen Team wie in der ZASt ist diese Eigenschaft wesentlich, aber gleichzeitig auch eine enorme Herausforderung.

2. Externes Personal

Bis zum 31.12.2022 wird die ZASt zudem durch externes Personal unterstützt.

Anzahl	Aufgabe	Externer Partner
2x	Teamleitung	DRK
8x	Registrierung	DRK
3x	Back Office	Zeitarbeitsfirmen

Der Einsatz der externen Kräfte war notwendig und geboten, um den nicht prognostizierbaren Zugang aus der Ukraine bewältigen zu können. Die derzeitigen Zugänge stellen jedoch Zugänge im Rahmen der Regelaufgaben dar und können nicht fortwährend durch externes Personal bearbeitet werden. Einzig zur Abarbeitung entstandener Rückstände ist dies derzeit noch möglich. Demnach „schrumpft“ das Team in der ZASt **zum 01.01.2023 wieder von 22 auf 9 Mitarbeitende** (inkl. einer bis zum 31.08.2023 mit 0,75 VZE zugewiesenen Nachwuchskraft).

III. Personal Migrationsamt

Nachfolgend werden die derzeit vorhandenen Personalressourcen im Migrationsamt Bremen dargestellt.

1. VILIA-Verfahren

Im Migrationsamt obliegt das Verfahren der unerlaubten Einreise organisatorisch der Abteilung 3, Referat 31. Das Referat ist wie folgt aufgebaut:

Anzahl	Aufgabe	Eingruppierung
1x	Referatsleitung	E13/A13
1x	stellvertretende Referatsleitung	E11/A11
1x	herausgehobene Sachbearbeitung	E11/A11
9x	Sachbearbeitung	E10/A10

Im Rahmen des VILIA-Verfahrens prüfen die Mitarbeitenden, ob die Einreise unerlaubt war, und hören die Personen zu den Einreisemodalitäten sowie zu möglichen zwingenden Gründen gegen die Verteilung an.

Im Migrationsamt existiert derzeit kein originäres VILIA-Team. Die Bearbeitung der VILIA-Verfahren ist zwar aktuell im Referat 31 aufgrund der angespannten Lage im Unterbringungssystem priorisiert. Grundsätzlich obliegen dem Referat 31 aber zahlreiche andere Aufgaben, wie:

- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen und Rücküberstellungen, inklusive Beschaffung von Passersatzpapieren
- freiwillige Ausreisen mit der Rückkehrberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- die Prüfung und Stellung von Abschiebungshaftanträgen
- Befristung und Aufhebung von Einreise- und Aufenthaltsverboten
- die Prüfung der Missbräuchlichkeit von Vaterschaftsanerkennungen (§ 85a AufenthG)
- die Anhörungen, Prüfung und Erteilung von Aufenthaltstiteln,
- kurzfristige Anhörung von Personen, die von der Polizei aufgegriffen wurden und deren Aufenthaltsstatus unklar ist
- Prüfung und Ausstellung von Duldungen
- Bearbeitung von priorisierten ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Die Anhörungen der unerlaubt eingereisten Personen binden daher derzeit innerhalb des Ref. 31 dringend woanders benötigte Kapazitäten. Sie erfolgten lange Zeit schriftlich. Aktuell werden neu eingereiste Personen nach Vorauswahl der ZASt durch Mitarbeitende des Referats 31 mündlich in Form einer Videokonferenz angehört.

Die Anhörungen erfolgen in aller Regel unter Mitwirkung einer dolmetschenden Person. Hierzu werden die kostenpflichtigen Dolmetscherdienste der Performa Nord in Anspruch genommen. Das Migrationsamt selbst verfügt über keine dolmetschenden Personen.

2. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG

Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG erfolgt aktuell ausschließlich durch externe Dienstleister. Dieses Personal steht aktuell bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Das Migrationsamt selbst hat derzeit kein eigenes Personal für diese Aufgabe zur Verfügung. Aktuell stehen dem Migrationsamt 8 Hilfskräfte zur Verfügung, die teilweise aber auch nur Teilzeitkräfte sind. Den Hilfskräften sind neben der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Massenzustrom aus der Ukraine übertragen, wie etwa die Bearbeitung einfacher Anfragen von Betroffenen, Unterstützern, anderen Behörden etc. Außerdem stellen sie weitere Bescheinigungen an Personen aus, die – zumindest derzeit – keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten können.

Der Einsatz der Hilfskräfte ist bis zum 31.12.2022 finanziert. Gleichzeitig kann die priorisierte VILA-Bearbeitung durch das Referat 31 aufgrund der entstandenen Rückstände im Bereich der übrigen Regelaufgaben nicht fortgesetzt werden. Damit können die voraussichtlichen Zugänge nicht bewältigt werden.

IV. Potentielle Mehrausgaben in 2023

Die ZASt kann mit dem derzeitigen Stammpersonal max. 200 Personen pro Monat bearbeiten. Der Bearbeitungsaufwand sowie die Dauer in den verschiedensten Verfahren unterscheidet sich aus oben genannten Gründen signifikant (Asylverfahren, VILA-Verfahren, Verfahren nach § 24 AufenthG und sonstige Zugänge).

Bei den prognostizierten Zugängen von 1.121 Menschen pro Monat entstehen demzufolge Rückstände pro Monat von 921 Personen.

Derzeit arbeitet die ZASt mit einer Verteilquote (inkl. Auszüge in eigenen Wohnraum) von 59,9%. Diese Quote ist für die nächstjährige Prognose jedoch konservativ zu korrigieren. Zum einen befindet sich Bremen bei der Aufnahme der Menschen aus der Ukraine momentan in „Überquote“. Bremen hat als Land ca. 1.300 Menschen mehr aufgenommen, als es nach Königsteiner Schlüssel müsste. Daher werden derzeit alle ankommenden Menschen aus der Ukraine, die um staatliche Unterbringung ersuchen, umverteilt. Durch die stetige Umverteilung ist jedoch eine weitere Annäherung an den Königsteiner Schlüssel zu erwarten (derzeit 0,97% anstelle der erforderlichen 0,95 %), sodass zukünftig auch wieder eine Unterbringung wird erfolgen müssen. Zum anderen muss einkalkuliert werden, dass aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit der Auszug in eigenen Wohnraum zukünftig geringer ausfallen könnte. Dennoch bleibt die Bearbeitung in ZASt und Migrationsamt (sowie Jobcenter) auch für den Auszug in den eigenen (mit Sozialleistungen finanzierten) Wohnraum zwingende Voraussetzung. Ein Verteilwert von rund 50% ist daher wahrscheinlich.

Auf dieser Grundlage würde Bremen jeden Monat zusätzliche 461 Personen unterbringen müssen, die potentiell verteilbar wären (5.262 Personen im Jahr). Auf Grundlage des Controllings aus 2021 konnte ermittelt werden, dass ein Geflüchteter in staatlicher Unterbringung durchschnittlich 17.332 € respektive 1.444,33 € im Monat kostet. Der Durchschnittswert für 2022 wird diesen aufgrund der zahlreichen Notmaßnahmen sehr wahrscheinlich deutlich übertreffen, sodass die durchschnittlichen Kosten konservativ veranschlagt sind.

Auf dieser Annahme ergeben sich prognostizierte **zusätzliche Kosten** für in 2023 zugegangene Geflüchtete in Höhe von rd. **51,9 Mio. €**, die aufgrund unzureichender Personalausstattung nicht verteilt werden können und deshalb staatlich unterzubringen und zu versorgen sind (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Prognose 2023	Monatl. Zugänge (Ø 2022)	Bearbeitung durch Bestandspersonal	Aufbau von Rückständen	potenziell verteilbar (50%)	Kosten in € (bei 1.444,33 € pro Person)
Januar	1.121	-200	921	461	665.114
Februar	1.121	-200	1.842	921	1.330.228
März	1.121	-200	2.763	1.382	1.995.342
April	1.121	-200	3.684	1.842	2.660.456
Mai	1.121	-200	4.605	2.303	3.325.570
Juni	1.121	-200	5.526	2.763	3.990.684
Juli	1.121	-200	6.447	3.224	4.655.798
August	1.121	-200	7.368	3.684	5.320.912
September	1.121	-200	8.289	4.145	5.986.026
Oktober	1.121	-200	9.210	4.605	6.651.140
November	1.121	-200	10.131	5.066	7.316.254
Dezember	1.121	-200	11.052	5.526	7.981.368
Gesamt 2023	13.452	2.400	10.524	5.262	51.878.889

Hinzu kommen Kosten für die derzeit vorhandenen Rückstände, insbesondere im ViLA-Verfahren (Zugänge aus den Westbalkanstaaten).

Derzeit befinden sich 1.108 Personen aus dem Westbalkan im Unterbringungssystem. Diese Personen sind grundsätzlich verteilbar, da nur selten Gründe, die einer Verteilung entgegenstehen gegeben sind, beispielsweise, wenn sie Kernfamilie in Bremen besitzen oder medizinische Gründe eine Verteilung unmöglich machen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 90% der betroffenen Menschen bei Ankunft in Bremen keinen dieser Gründe vorweisen können. Mit längerer Verweildauer steigt jedoch erfahrungsgemäß das Vorliegen von Vollstreckungshindernissen.

Für diesen Personenkreis entstünden in 2023 **weitere Unterbringungskosten in Höhe von rd. 17,3 Mio. €.**

Prognose 2023	Rückstände Westbalkan	potenziell verteilbar (90%)	Kosten in € (bei 1.444,33 € pro Person)
Januar	1.108	997	1.439.997
Februar	1.108	997	1.439.997
März	1.108	997	1.439.997
April	1.108	997	1.439.997
Mai	1.108	997	1.439.997
Juni	1.108	997	1.439.997
Juli	1.108	997	1.439.997
August	1.108	997	1.439.997
September	1.108	997	1.439.997
Oktober	1.108	997	1.439.997
November	1.108	997	1.439.997
Dezember	1.108	997	1.439.997
Gesamt 2023	1.108	997	17.279.964

Insgesamt sind für Bremen in 2023 nach derzeitigem Stand zusätzliche Unterbringungs- und Versorgungskosten in Höhe von 69,2 Mio. € zu erwarten.

B. Lösung

Die personelle Ausstattung in ZASt und Migrationsamt soll auf die erhöhten Zugangszahlen hin angepasst werden. Zukünftig sollen Zugänge (auch auf gehobenem Niveau) mit dem Stammpersonal bearbeitet werden können. Für Arbeitsspitzen aufgrund nicht vorhersehbarer weltpolitischer Ereignisse ist auch weiterhin mit externer Unterstützung zu planen.

Die Arbeitsbereiche sollen dergestalt ausgestattet werden, dass Bearbeitungszeiten möglichst kurz und damit die Unterbringungsdauer für die potentiell verteilbaren Personen so kurz wie möglich gehalten werden kann. Dazu stehen in ZASt und Migrationsamt insgesamt 12 sogenannte PIK-Stationen (Hardware für die erkennungsdienstliche Behandlung) zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund werden Migrationsamt und ZASt zukünftig in einem gemeinsamen Verfahren arbeiten. Eine neue Verwaltungseinheit des Migrationsamts soll am Dienort der ZASt operieren, um Prozesse besser aufeinander abzustimmen und die Verfahrensdauer (insbes. im VILA-Verfahren) so gering wie möglich halten zu können. Dazu werden die wichtigsten Arbeitsprozesse (Registrierung / Anhörung / Verteilentscheidung) an einem Ort und in einem gemeinsamen Prozess gebündelt.

Die Senator:innen für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie für Inneres nehmen dafür gemeinsame Zuständigkeiten aufgabenteilig und in sinnvoller Schwerpunktsetzung wahr.

I. Personal ZASt

Nachfolgend werden die zusätzlichen Personalbedarfe in der ZASt dargestellt:

1. Zusätzliches hauptamtliches Personal

Das Stammpersonal (8 Personen) war bisher darauf ausgelegt 3 PIK-Stationen zu betreiben und ca. 200 Personen im Monat bearbeiten zu können. Zukünftig sollen bis zu 10 PIK-Stationen bedient und 800 bis 1000 Fälle regelhaft bearbeitet werden können. Für einen Aufnahmevergang gilt es dabei die Registrierung und die Bearbeitung im Back Office miteinander zu organisieren. Aufgrund der langen Bearbeitungs- und Ladezeiten der PIK-Stationen kann ein:e Mitarbeitende:r dabei zwei PIK-Stationen bedienen.

Funktion	Aufgaben	Entgeltgruppe	Soll in VZÄ	Ist in VZÄ	Bedarf
Leitung	Steuerung der ZASt gesamt	EG 12	1,0	1,0	-
Handlungsfeld „Registrierung und Verteilung“					
Teamsprecher	Organisatorische Steuerung der Registrierungs- und Verteilungsverfahren (Asyl/§ 24 AufenthG/ humanitäre Aufnahme)	EG 11	1,0	1,0	-
Registrierung	Bedienen der PIK-Stationen	EG 8	5,0	2,0	3,0

Front Office	Koordination der Termine und PIK- Kräfte inklusive Verteilung (Buchung in den Verteilungssystemen)	EG 9b/A 10	2,0	1,0	1,0
Handlungsfeld „Administration“					
Teamsprecher	Organisatorische Steuerung der Nachfolgeanträge, Umverteilungsanträge, Aufhebung der Wohnverpflichtungen, ViLA-Verfahren	EG 11	1,0	1,0	-
Back Office	Bearbeitung der Umverteilungsanträge, Aufhebung der Wohnverpflichtungen, Systempflege und Datenmanagement, Zuarbeit für die Registrierung/Verteilung	E8/A8	5,0	1,0 (1,75 bis 31.08.23)	4,0
Handlungsfeld „Rechtliche Prüfung und Entscheidung“					
Sachbearbeitung	Prüfung und Bewertung von Anträgen gegen Verteilungsentscheidungen i.S.d. § 15a AufenthG	EG 9b/A 10	3,0	1,0	2,0

2. Einsatz externer Dienstleister

Der Einsatz externer Dienstleister würde mit der Besetzung der Stellen enden. Sofern die Zugangszahlen die regelhaft vorgehaltenen Kapazitäten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse übersteigen, könnten entsprechend des jeweiligen Bedarfs auch zukünftig zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit externe Unterstützungskräfte eingesetzt werden und wäre den Gremien bei Bedarf gesondert vorzulegen.

II. Personal Migrationsamt

Zur Bewältigung der dauerhaft erhöhten Fallzahlen soll beim Migrationsamt ein neues Referat geschaffen werden, das örtlich bei der ZAST angesiedelt ist und die aufenthaltsrechtlichen Aufgaben für den Personenkreis nach § 2 Aufnahmegesetz übernimmt. Ziel ist es, durch eine enge Zusammenarbeit die Verteilverfahren wesentlich zu beschleunigen und so die Zahl der Aufnahmen, die sich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnen, dauerhaft auf ein Normalmaß zurückzuführen und zusätzlich die Rückstände abzubauen. Die Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung als Teil des Registrierungsprozesses obliegt nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und des Aufnahmegesetzes sowohl den Ausländerbehörden als auch der ZAST als verteilende Stelle. Daher müssen beide Behörden in die Lage versetzt werden, die Pik-Stationen mit ausreichend Personal bedienen zu können

Funktion	Aufgaben	Entgelt- gruppe	Soll in VZÄ	Ist in VZÄ	Bedarf
Leitung	VilA, Zusammenarbeit mit Team B der ZAST, Ersterteilung AE § 24	EG 11	1,0	-	1
Registrierung	Bedienen der PIK Stationen	EG 8	2	-	2
Sachbearbeitung	Anhörungen § 15a AufenthG, Aufenthaltserlaubnis § 24 AufenthG	EG 8	7	2	5

Der Einsatz externer Dienstleister würde mit der Besetzung der Stellen enden.

C. Alternativen

Die im Folgenden dargestellten Alternativen werden nicht empfohlen.

I. Maximierte Personalausstattung in ZAST und Migrationsamt

Anstelle eines Rückgriffs auf externe Dienstleister bei Arbeitsspitzen wäre auch eine personelle Ausstattung in ZAST und Migrationsamt denkbar, die selbst für unvorhersehbare Fluchtbewegungen (wie jene aus der Ukraine), auskömmlich ausgestattet ist. Vergleichbare Zugangssituationen wie jene aus der Ukraine sind jedoch (auch quantitativ) personell nicht planbar. Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen besteht zudem ein hohes Interesse, in „normalen“ Arbeitszeiten möglichst keine Unterauslastung zu generieren. Letztere wäre in diesem Fall jedoch einzukalkulieren.

II. Rückgriff auf externe Dienstleister

Ein ausschließlicher Rückgriff auf externe Dienstleister ist weder ohne weiteres möglich, noch wirtschaftlich. Das Bundesverfassungsgericht stellt an die Übertragung hoheitlicher Befugnisse strenge Anforderungen. Allein fiskalische Gründe genügen hierfür nicht, es bedarf immer weiterer Sachgründe. Für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit in unvorhersehbaren Krisensituationen ist ein Rückgriff auf zusätzliche externe Arbeitskräfte daher zwar möglich, für die Bearbeitung von Regelaufgaben ist dies jedoch nicht ohne Weiteres der Fall.

III. Unterbringung statt Umverteilung

Auf eine Aufstockung des Personals könnte verzichtet werden. Die Folge wäre neben großen Rückständen in der gesamten Bearbeitung insbesondere auch ein Ausbleiben der Umverteilung. Die daraus resultierenden (oben genannten) Kosten stünden in keinem Verhältnis zu den veranschlagten Personalkosten.

D. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich wie folgt:

I. Finanzielle Auswirkungen ZASSt

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 686 Tsd. € pro Jahr (Personalkosten in Höhe von rd. 588 Tsd. € plus Arbeitsplatzkosten von rd. 97 Tsd. €).

1. Personalkosten

Entgeltgruppe	VZÄ	Personalkosten pro Jahr in €
EG 8	7,0	395.689
EG 9b	3,0	192.468
Summe	10,0	588.157

2. Sachkosten

Arbeitsplatzkosten pro Jahr in €
97.000 (10 Arbeitsplätze)

II. Finanzielle Auswirkungen Migrationsamt

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 576 Tsd. € pro Jahr (Personalkosten in Höhe von rd. 473 Tsd. € plus Arbeitsplatzkosten von rd. 103 Tsd. € pro Jahr).

1. Personalkosten

Entgeltgruppe	Anzahl	Personalkosten pro Jahr in €
EG 8	7,0	395.689
EG 11	1,0	76.924
Summe	8,0	472.613

2. Sachkosten

Arbeitsplatzkosten pro Jahr in €	Dolmetscherkosten pro Jahr in €
77.600	25.000

III. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten (Personal und konsumtiv) bei der ZASSt (rd. 686 Tsd. €) und bei Migrationsamt Bremen (rd. 576 Tsd. €) belaufen sich auf rd. 1.26 Mio. €. Demgegenüber stehen Risiken in Höhe von rd. 69 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Kosten ist innerhalb der Ressortbudgets Inneres und Soziales wegen der hohen Belastung durch bestehende laufende Kosten nicht darzustellen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023 temporär aus zentralen Mitteln. Die Entgelte der eingestellten Kräfte werden auf neu einzurichtenden Haushaltsstellen für temporäre Personalmittel zur Aufnahme und Integration Geflüchteter gebucht. Die Nachbewilligung der Mittel erfolgt unterjährig in Höhe der tatsächlichen Ist-Kosten.

Die Stellen werden unbefristet ausgeschrieben, die Wirkung der Personalaufstockung wird im April 2023 überprüft. Für 2024 ff. ist die Finanzierung in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Das Risiko der Folgefinanzierung liegt bis zu einer Entscheidung über die zukünftigen Haushalte in den jeweiligen Produktplänen 07 beziehungsweise 41.

Der Einsatz externer Dienstleister zur Abfederung von Arbeitsspitzen ist grundsätzlich im Rahmen der dezentralen Ressortbudgets möglich.

Bis zur Besetzung der o.g. Stellen erfolgt die Finanzierung der externen Dienstleister aus konsumtiven Mitteln der dezentralen Ressorthaushalte. Für den Fall, dass eine Finanzierung im dezentralen konsumtiven Haushalt nicht möglich ist, können zentrale Mittel bis zur Gesamthöhe der Maßnahmen (686 Tsd. € bei der ZAST und 576 Tsd. € beim Migrationsamt) nach Abstimmung mit dem Senator für Finanzen in Anspruch genommen werden. Hierfür sind ggf. gesonderte Gremienbeschlüsse einzuholen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschluss

1. Der Senat stimmt der unbefristeten Einstellung von bis zu 10 VZE im Landeshaushalt des Produktplans 41 und von bis zu 8 VZE im städtischen Haushalt des Produktplans 07 zu.
2. Der Senat beschließt, dass die Kosten (inklusive Arbeitsplatz- und Dolmetscherkosten) in Höhe von bis zu 686 Tsd. € (PPL 41 Land) und 576 Tsd. (PPL 07 Stadt) im Jahr 2023 übergangsweise aus zentralen Mitteln finanziert werden. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Finanzierung im Rahmen des Produktgruppencontrollings zu konkretisieren.
3. Der Senat beschließt, dass externe Dienstleister bis zur Einstellung des Personals in Anspruch genommen werden können, deren Finanzierung aus konsumtiven Mitteln der dezentralen Ressorthaushalte erfolgt. Für den Fall, dass eine Finanzierung im dezentralen konsumtiven Haushalt nicht möglich ist, können zentrale Mittel bis zur Gesamthöhe der Maßnahmen (686 Tsd. € bei der ZAST und 576 Tsd. € beim Migrationsamt) nach Abstimmung mit dem Senator für Finanzen in Anspruch genommen werden. Hierfür sind ggf. gesonderte Gremienbeschlüsse einzuholen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Inneres die ab 2024 bestehenden Mehrbedarfe bis zu den Haushaltsberatungen 2024 zu prüfen und prioritär in die Haushaltsberatungen 2024/2025 einzubringen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie den Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen im April 2023 über die Wirkung der Personalverstärkung zu berichten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Senator für Inneres die Zustimmungen der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und der Deputation für Inneres einzuholen und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.